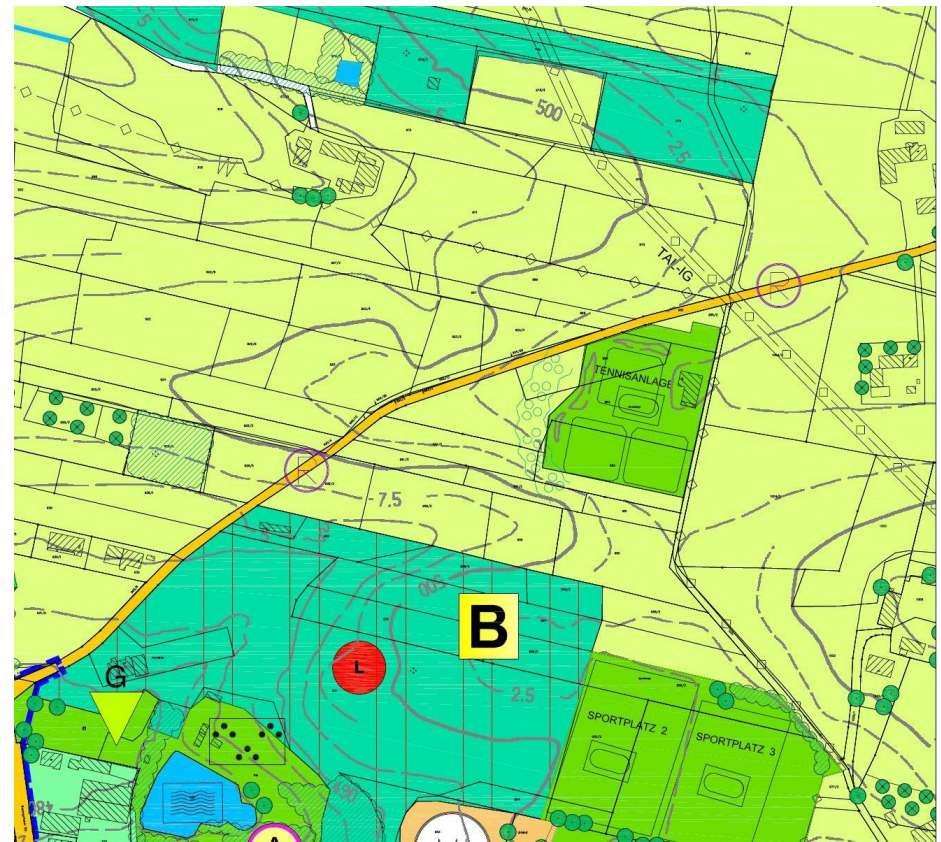
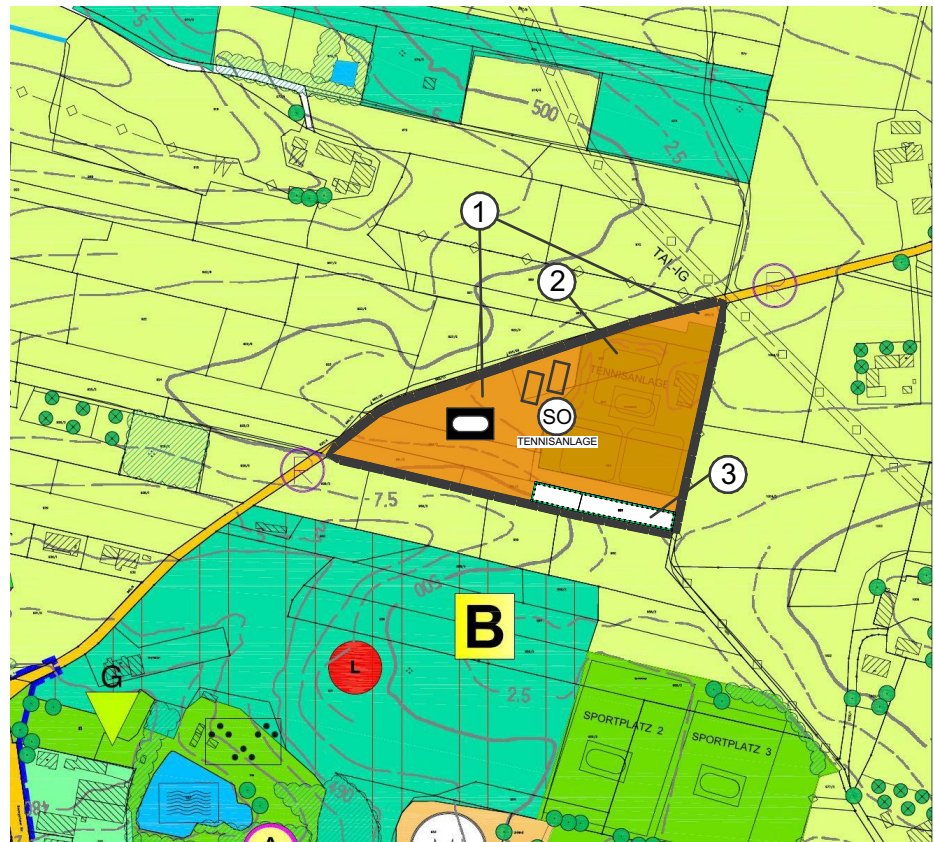
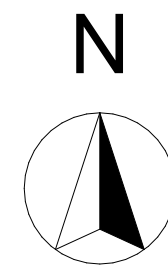
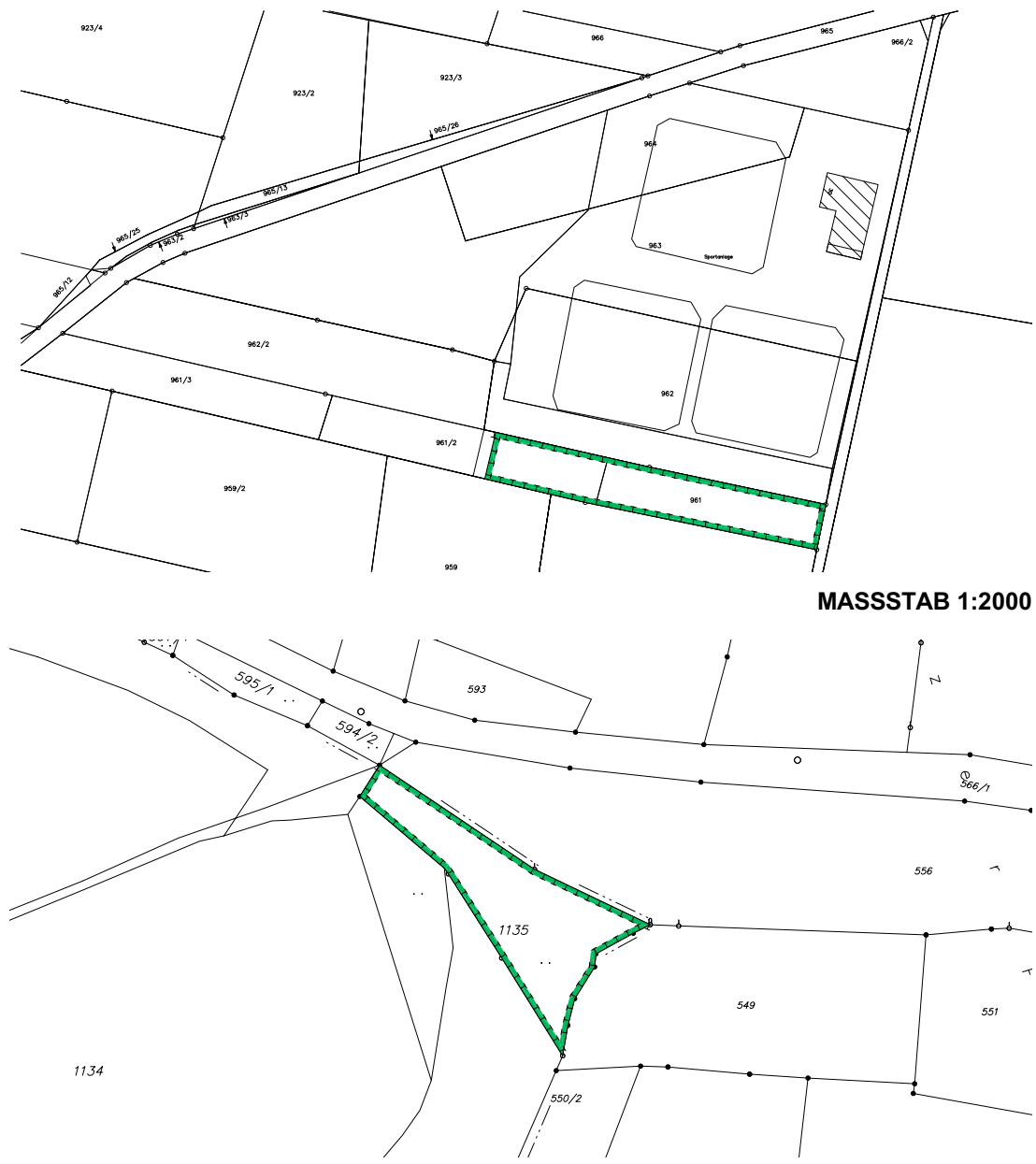
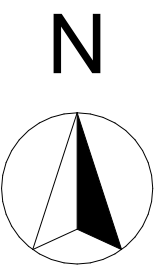




RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
BEREICH MARKT NANDLSTADT - NORD OST
MASSSTAB 1:5000



5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
BEREICH MARKT NANDLSTADT - NORD OST
MASSSTAB 1:5000



AUSGLEICHSLÄCHEN
FLURNUMMER 961 UND 961/2
FLURNUMMER 1135, GEMARKUNG FIGLSDORF
MASSSTAB 1:2000

VERFAHRENSVERMERKE

- DER MARKTRAT DES MARKT NANDLSTADT HAT IN DER SITZUNG VOM GEMÄSS § 2 ABS. 1 BauGB DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
- DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM HAT IN DER ZEIT VOM BIS STATTGEFUNDEN.
- DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB FÜR DEN VORENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM HAT IN DER ZEIT VOM BIS STATTGEFUNDEN.
- ZU DEM ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- PLANS IN DER FASSUNG VOM WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM BIS BETEILIGT.
- DER ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
- DER MARKT NANDLSTADT HAT MIT BESCHLUSS DES MARKTRATS VOM DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM FESTGESTELLT.

ÜBERSICHTSPLAN 1:10.000



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

PLANZEICHENERKLÄRUNG

	WA: ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	MI: MISCHGEBIET
	MD: DORFGEBIET
	GE: GEWERBEGEBIET Gee: EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET

	GEMEINBEDARFSFLÄCHEN VERWALTUNG, KIRCHE, FEUERWEHR, MARKT, WERTSTÖRFCH, KOFFERHÄLLE, SCHULE, SOZIALES
	GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §5 ABS.2 NR.5 BauGB FREIZEIT, SPORTPLATZ, SPIELPLATZ, PARKHAUSE

	SONSTIGE GRÜNFLÄCHEN (SCHUTZSTREIFEN, ABSTANDSFLÄCHEN, HAUSWIESEN, GARTEN, HANDWIESEN, AUE UND SONSTIGE FÜR DAS ORTSBILD BEDUTSAM, LANDSCHAFTSSTREIFE)
--	---

	ORTSRANDEINGERÜNGUNG
--	----------------------

	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
--	------------------------

	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
--	--------------------------------

	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
--	---------------------------------

	WASSERFLÄCHEN
--	---------------

	- BACH / GRABEN
--	-----------------

	- TEICH
--	---------

	HAUPTGEBÄUDE
--	--------------

	NEBENGEBÄUDE
--	--------------

	HÖHENLINIEN
--	-------------

	BAUDENKMAL
--	------------

	BODENDENKMAL LT. BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE
--	--

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
--	--

	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES VON ORSTRANDANSATZUNGEN ODER BEBAUUNGSPLÄNEN
--	---

	ROHSTOFFSICHERUNGSGEBIET (BENTONIT)
--	-------------------------------------

	ABGRABUNGSFLÄCHEN (KIES, SAND)
--	--------------------------------

	ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE
--	--------------------------

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN VERKEHRSZÜGE

	STAATS- UND BUNDESSTRASSE MIT 20 METER ANBAUVERBOTSZONE
	KREISSTRASSE MIT 15 METER ANBAUVERBOTSZONE
	SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
	ORTSDURCHFARTSGRENZE z.B. CODE N11 18.302
	BAHNANLAGE

FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN UND DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER

	FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN
	ELEKTRIZITÄT
	KLÄRANLAGE
	WASSER
	PUMPWERK
	TRAFOSTATION
	BRUNNEN

	LEITUNGEN (OBERIRDISCH) MIT SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) MIT SCHUTZSTREIFEN
--	---

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

	LEITUNGEN (UNTERIRDISCH) OHNE SCHUTZSTREIFEN
--	--

WASSERFLÄCHEN

	AUFWERTUNG ÖKOLOGISCH VERARMTER FLIESS-GEWÄSSER
	VERROHRUNG AUFHEBEN
	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

	ERHALTUNG UND OPTIMIERUNG NATURNAHER TEICHE
--	---

KLEINSTRUKTUREN

	A ALTGRASFLUR / BRACHE
	H ERHALTENSWERTE HOCHSTAUDENFLUR
	T ERHALTUNG, SCHUTZ UND PFLEGE DES HALBTROCKENRASENS *
	F = FEUCHTWIESE M = MÄDESÜSSHOCHSTAUDENFLUREN * G = GROSSEGGENRIED S = SCHILF *
	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
	H = BRENNESHOCHSTAUDENFLUREN
	M = MÄDESÜSSHOCHSTAUDENFLUREN *
	B = BINSSEN UND SEGGEN *
	S = SCHILF *
	z.T. NACH § 30 BNATSchG UN ART. 23 BAYNATSchG GESCHÜTZT

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
	H = BRENNESHOCHSTAUDENFLUREN
	M = MÄDESÜSSHOCHSTAUDENFLUREN *
	B = BINSSEN UND SEGGEN *
	S = SCHILF *
	z.T. NACH § 30 BNATSchG UN ART. 23 BAYNATSchG GESCHÜTZT

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

	VEGETATION ENTLANG VON FLIESSGEWÄSSERN
--	--

PLANZEICHENERKLÄRUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

	SO TENNISANLAGE: SONDERGEBIET FÜR TENNISSPORTANLAGEN
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §5 ABS.2 NR.5 BauGB

	GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §5 ABS.2 NR.5 BauGB
--	---------------------------------------

	GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §5 ABS.2 NR.5 BauGB
--	---------------------------------------

	GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §5 ABS.2 NR.5 BauGB
--	---------------------------------------

	GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §5 ABS.2 NR.5 BauGB
--	---------------------------------------

	GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §5 ABS.2 NR.5 BauGB
--	---------------------------------------

	GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §5 ABS.2 NR.5 BauGB
--	---------------------------------------

	GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §5 ABS.2 NR.5 BauGB
--	---------------------------------------

	GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §5 ABS.2 NR.5 BauGB
--	---------------------------------------

	GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §5 ABS.2 NR.5 BauGB
--	---------------------------------------

	GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §5 ABS.2 NR.5 BauGB
--	---------------------------------------

	GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §5 ABS.2 NR.5 BauGB
--	---------------------------------------

	GRÜNFLÄCHE GEMÄSS §5 ABS.2 NR.5
--	---------------------------------